

Bundesgymnasium und wirtschaftskundliches Bundesrealgymnasium Wien II

1020 Wien, Kleine Sperlgasse 2c
Telefon: 214 73 76, Fax: 214 73 76/20, DVR: 0064131/902046
Mail: office@sperlgymnasium.at, Web: www.sperlgymnasium.at



Disziplinarkomitee

**Ergänzend zur Hausordnung wurde von unserem Schulgemeinschaftsausschuss
am 19.05.2011 erlassen:**

1. Das DK wird von den Schulpartnern mit je drei Lehrer-, Eltern- und Schülervertreter/innen beschickt. Diese werden jedes Schuljahr bis spätestens 31. Oktober vom jeweiligen Gremium (Lehrerkonferenz, Elternverein, Schülervertreter/innen) nominiert.
2. Das DK tritt zusammen, wenn dies mindestens 5 Lehrer/innen oder je ein Vertreter der drei Schulpartner beantragen.
3. Die Direktion gibt binnen einer Woche einen Termin für die Sitzung des Disziplinarkomitees bekannt, die innerhalb von 14 Tagen stattfinden muss. Die Direktion kann auch aus eigenem Ermessen eine Sitzung des Disziplinarkomitees veranlassen.
4. Begleitend mit der Einladung, spätestens aber 48 Stunden vor dem vereinbarten Termin des Zusammentreffens, muss den Mitgliedern des DK der Anlass in ausreichender Genauigkeit vorgestellt werden (schriftlich, per Telefax oder E-Mail).
5. Direkt und indirekt Betroffene sind zur Sitzung vorzuladen, haben aber kein Stimmrecht.
6. Der Direktor führt den Vorsitz und ist nur bei Stimmgleichheit stimmberechtigt.
7. Bei Abstimmungen gilt die einfache Mehrheit. Eine Stimmenthaltung ist nicht möglich.
8. Die Sitzung muss durch ein Kurzprotokoll festgehalten werden, das zumindest folgende Informationen enthält:
 - Tagesordnung mit Datum und Ort des Zusammentreffens
 - Beginn und Ende der Sitzung
 - stimmberechtigte Mitglieder
 - Gäste und Auskunftspersonen
 - Information zum Anlassfall
 - Wortmeldungen mit Personenangaben
 - Beschlüsse
 - Unterschrift des/r Schriftführer/in
9. Der Inhalt der Diskussion im DK ist von allen Teilnehmern an den Sitzungen vertraulich zu behandeln.
10. Das Protokoll ist von den Schulpartnern abwechselnd zu führen.
11. Beschlusstexte müssen im protokollierten Wortlaut von der Schriftführerin oder vom Schriftführer vorgelegt und dann durch ein Handzeichen abgestimmt werden.
12. Mögliche Beschlüsse des DKs:
 - Wiedergutmachung: Unterstützung der Schulfürsorge bei den Reinigungsarbeiten, nachweisliche pädagogische Gespräche mit der Gangaufsicht von Montag bis Freitag um 7.45 Uhr
 - Verwarnung durch das Disziplinarkomitee
 - Vorschlag einer Rüge durch den Direktor
 - Vorschlag zur Einberufung einer Disziplinarkonferenz

Fehlverhalten	Konsequenz Verwarnungspunkte
<ul style="list-style-type: none"> • Nichtbefolgen von Anweisungen der Lehrkräfte • Zuspätkommen • Überschreiten der Wochenfrist bei Entschuldigungen 	1
<ul style="list-style-type: none"> • Freche Äußerungen und Distanzlosigkeit gegenüber Lehrerinnen und Lehrern • Benutzung einer beleidigenden oder verletzenden Sprache • Massives, wiederholtes Behindern des Unterrichts oder einer Schulveranstaltung • Unterschriftenfälschung • Unerlaubtes Verlassen des Schulhauses oder einer Schulveranstaltung • Wiederholtes unentschuldigtes Fernbleiben vom Unterricht 	3
<ul style="list-style-type: none"> • Schwere mutwillige Sachbeschädigung • Gefährdung der körperlichen Sicherheit 	5
<ul style="list-style-type: none"> • Mutwillige Körperverletzung • Nachweisliches wiederholtes Mobbing • Bedrohung 	9
<ul style="list-style-type: none"> • Diebstahl von Wertgegenständen 	Einberufung des DK
<ul style="list-style-type: none"> • Schwere körperliche oder seelische Verletzung 	sofortige Diszipl.Konf.

Auswirkungen

Punkte	Auswirkung
5	Schriftliche Information der Eltern, belehrendes Gespräch durch den KV
10	Vorladung der Eltern durch den Klassenvorstand
15	Rüge durch den KV und Vorladung der Eltern in die Direktion
20	Einberufung des Disziplinarkomitees

Vergabe von Verwarnungspunkten

- Die Vergabe der Verwarnungspunkte erfolgt unmittelbar auf das Fehlverhalten. Die Schülerin/der Schüler wird darüber informiert.
- Die Lehrerin/der Lehrer trägt die Verwarnungspunkte mit Angabe des Grundes, des Datums und ihres/seines Namens in das Klassenbuch ein.
- Wenn sich das Verhalten der Schülerin/des Schülers nachweislich geändert hat, kann das DK eine Streichung von Punkten beschließen.
- Die Verwarnungspunkte werden mit Ende des Schuljahres getilgt.